

Änderungsantrag zu Antrag 645

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

§ 3, Absatz 3 des Entwurfs einer neuen Ordnung für eine Pastoralreferentin wird komplett gestrichen.

Begründung:

- Abschnitt 1 tariert sich in der Praxis von selbst aus.
- Abschnitt ist in der Praxis, d.h. durch die Gestaltung gottesdienstlicher Räume, oft gar nicht umsetzbar.
- Abschnitt 3 findet sich in § 18 fast wortwörtlich wieder.

Pfarrer Michael Otto

Balhorn, 22.05.2019